



Überwachungszentrale im Fünfsternekomplex, dessen Flügel im nächsten Jahr mit Gittern abgetrennt werden.

Fotos: Hans-Peter Steiner

## Strafvollzug durch Private kaum billiger

Regierungsrat Silvio Bircher klar gegen eine Privatisierung

Das staatliche Monopol im Strafvollzug wollen Privatunternehmen knacken, doch Departementschef Bircher hält wenig davon. Bei theoretisch möglichen 10 bis 15 Prozent Einsparungen müsste der Staat Kontrolleure anstellen. Dies zur Überwachung der Bedingungen, auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

(Lü) Eine Ausnahme macht Regierungsrat Silvio Bircher allerdings, nämlich den Bau von Gefängnissen, den private Unternehmer rascher und besser realisieren können. Das hat sich bei dem in Rekordfrist fertiggestellten Sicherheitsstrakt in der Strafanstalt Lenzburg deutlich gezeigt, das zeigt sich auch beim

Neubau für ein Bezirksgebäude in Zofingen. Mehrzweckbauten mit späterer Miete oder Kauf durch den Staat reduzieren die Gesamtkosten und sind für alle Beteiligten sinnvoll. Für einen allfälligen künftigen Neubau eines Gefängnisses «würde diese Möglichkeit sicher geprüft».

### Gewaltmonopol beim Staat

Die Diskussion um die Privatisierung von Staatsaufgaben macht auch vor den Toren der Strafanstalt nicht Halt, zumal in den letzten Jahren die Aufgaben und Ausgaben massiv gewachsen sind. Weil «Lenzburg» die drittgrösste von sechs geschlossenen Anstalten der Schweiz ist und sich eine Firma konkret anpreist, beschäftigt die Frage auch den Aargau intensiv. Der Vollzug der U-Haft und

der Halfreiheit können bereits privaten Institutionen übertragen werden, ebenso strafrechtliche Massnahmen bei Suchtkranken und Jugendlichen.

Den eigentlichen Strafvollzug kann der Staat aber nach heutigem Recht nicht delegieren. Dies findet das Departement des Innern und dessen Chef Silvio Bircher auch richtig so, weil das Gewaltmonopol in unserer Rechtskultur beim Staat liegen müsse. Auch bei der Revision des Artikels 384 im Strafgesetzbuch weiche man von diesem Grundsatz nicht ab.

### Reduktion auf Profitdenken

Regierungsrat Bircher hat vor allem Bedenken, der menschenwürdige Umgang mit Gefangenen und die rechtsstaatliche Umsetzung der Resozialisierung

könnten unter den Teppich der Profitorientierung gewischt werden. Das spreche aber nicht gegen den sparsamen Umgang mit Steuermitteln, wie er gerade in Lenzburg praktiziert werde.

Die theoretischen Einsparungsmöglichkeiten sind ohnehin eher gering und beruhen auf tieferen Sozialleistungen beim Personal und vermehrtem Einsatz von Elektronik bei der Überwachung. Dem steht allerdings ein Kontrolleinsatz gegenüber, den der Staat organisieren müsste, im Interesse der Gefangenen und der Sicherheit ausserhalb der Anstalt. Sparen und Deregulieren seien bei dieser Ausgangslage eher fraglich, unterstrich Bircher seine Ablehnung. Selbst in den USA seien nur etwa drei Prozent der Gefangenen in Privatgefängnissen untergebracht.

## Öffentliche Aufgabe hinter dicken Mauern

Das Vollzugsdilemma einer modernen Strafanstalt: Nicht nur Tütenkleben

Einerseits sollen, und das gilt auch für die Strafanstalt Lenzburg, die Gefangenen durch Freiheitsentzug von der Gesellschaft ferngehalten werden, andererseits sollen sie auch wieder in diese eingegliedert werden. Um diesem Dilemma zu begegnen, muss eine Strafanstalt wie Lenzburg, die zusammen mit Thorberg und Bostadel langfristige bzw. rückfällige und gemeingefährliche Strafgefangene aufnimmt, effizient durchorganisiert sein.

(hps) In einer Strafanstalt heutigen Zuschnitts sitzen nicht nur einfach Verbrecher, sondern – differenziert gesehen – rückfällige und oder gemeingefährliche Kriminaltouristen oder «Gastdelinquenten» (70 Prozent), Syndikatsangehörige, Gewaltverbrecher, Kinderschänder, Drogenabhängige, geisteskranken Gefangene (Lenzburg: 18 Prozent). Dazu kommt das Sprachproblem: Derzeit bevölkern die Anstalt etwa 30 Nationen.

Die 188 Plätze der Strafanstalt Lenzburg sind voll belegt, für Neuzugänge besteht eine «Wartefrist von vier Monaten». 20 Dolmetscher wären nötig, um des Sprachgewirrs Herr zu werden.

### Drei Bereiche

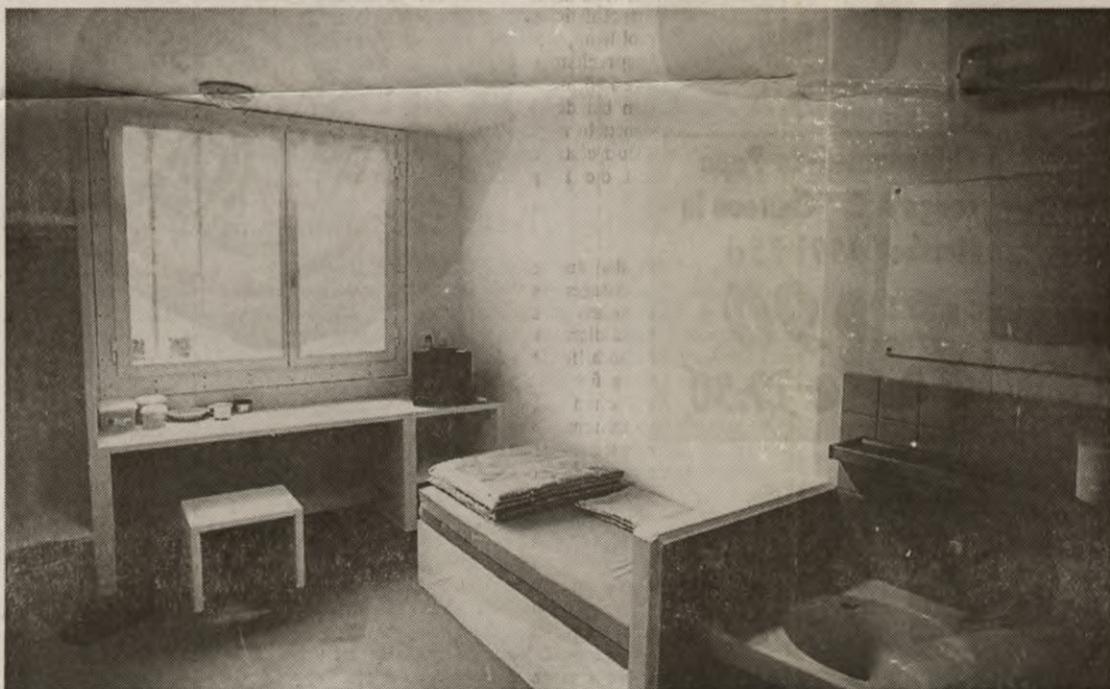
Die Organisation der Strafanstalt, mit der dieses Szenario 365 Tage im Jahr rund um die Uhr bewältigt und das Aufgabenspektrum der Anstalt abgedeckt wird, teilt sich in drei Bereiche auf – Betriebe und Verwaltung (1), Sicherheit und Ordnung (2), Betreuung und Bildung (3).

Der erste Bereich umfasst die Rechnungsführung und sämtliche operativen

Betriebe (Schreinerei, Schlosserei, Malerei, Buchbinderei, Druckerei, Korberei, Schuhmacherei, Montage-Gewerbe, Kiesgrube, Landwirtschaft, Küche, Bäckerei, Wäscherei, Unterhalt), die möglichst wirtschaftlich – ähnlich privatwirtschaftlichen Betrieben – arbeiten sollen. Hier wird den Gefangenen genügend sinnvolle Arbeit geboten und sie können eine Lehre oder zumindest Anlehre absolvieren.

Der Sicherheitsbereich ist für Sicherheitskontrollen rund um die Uhr, die Bewachung und Beaufsichtigung zuständig, mit Hilfe modernster Elektronik. Zum Sicherheitsbereich gehört auch der Hochsicherheitstrakt mit acht Wohn- und Arbeitszellen. Das Ziel: Fluchten, Ausbrüche, Befreiungen werden verhindert, die grösstmögliche Sicherheit der Angestellten gewährleistet, der innerere Betrieb entsprechend be- und über-

wacht. Zum dritten – dem Bildungs- und Betreuungsbereich – gehören der Medizinaldienst, der zahnärztliche Dienst und der psychiatrische Dienst sowie eine Schule samt Freizeitorganisation und Bibliothek und die Kanzlei. In diesen Bereichen findet die Gefangenenfürsorge und die Betreuung der Familienangehörigen statt, geistesverwirrte Gefangene werden psychologisch versorgt, Sport soll Aggressionen abbauen.



Wohnzelle im neuen Hochsicherheitstrakt.